

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
Redakteur: Hugo Polke, C. Köpstraße 25.

Expedition: O. Köpstraße 26 bei J. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

vom

General-Rath.

Nr. 34.

Berlin, den 24. August 1877.

Vierter Jahrgang.

Von dieser Nr. an erhalten die löblichen Generalräthe je ein Ex. der „Ameise“ zugesandt, mit dem Ersuchen, ihrerseits die Generalraths- und Hilfskassen-Vorstandsprotokolle dem Unterzeichneten zuzusenden.
Georg Leun, Hauptschriftführer,
Berlin N. W., Stromstraße 48.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 16. ord. Sitzung vom 12. August 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Unterstützungsantrag, 3) Quartals- und Monatsberichte, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr eröffnet. Es fehlen unentschuldig die Herren Kleinert und Werner, entschuldig Hr. Voigt. In Vertretung der Revisoren ist der General-Revisor Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 15. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Im Anschluß an das Protokoll macht der Hauptkassirer die Mittheilung, daß der Betrag des von ihm eingelagten Wechsels (siehe Protokoll der 15. ord. Sitzung) gezahlt worden sei. Die Kosten, die für den Gewerksverein dadurch entstanden seien, würden sich auf ohngefähr 6 Mar. (die Gebühren des Rechtsanwalts) belaufen. — Wie der Hauptkassirer ferner mittheilt, ist von Hrn. Leithäuser ein Bericht, der Aufklärung über den Stand der Agitation betreffs unseres Gewerksvereins gäbe, noch nicht eingetroffen. Zwar sei Hr. L. jetzt für den Verband thätig und habe erst kürzlich in Cassel einen Ortsverein gemischter Berufe gegründet. — Schließlich theilt der Hauptkassirer noch mit, daß in Sachen des Mitgliedes H. die Berichtigung der in dem Protokollauszug der 15. Sitzung bezüglich seiner Angelegenheit gegebenen Darstellung verlangt. Nachdem der Hauptschriftführer bemerkt, daß die betr. Darstellung sich genau an den von H. selbst gegebenen Bericht anschließt und da aus dem betr. Schreiben H.'s hervorgeht, daß die Berichtigung nur unwesentliche Punkte berühren könnte, die in Bezug auf die Sache durchaus nichts ändern würden, lehnt der Generalrath die Berichtigung als unerheblich ab. Ein anderes Beschwerdebuch des Hrn. H. ist damit erledigt. Es folgt sodann die Tagesordnung.

Zu Punkt 1 gelangt zunächst eine Mittheilung des Mitgliedes Pohl zur Berathung, wonach derselben von der Fabrik in Grenzhäufen, wo H. in Arbeit gestanden, das Arbeitszeugniß aus dem Grunde verweigert worden ist, weil er (bei seinem Abgange) noch Nachzins für Ackerland an den Prinzipal schuldet. Im Rücksicht darauf, daß eine solche Maßregel seitens des betr. Prinzipals gesetzwidrig ist, H. vielmehr sein Attest unbeschadet des erwähnten Umstandes zu verlangen hat, beschließt der Generalrath, H. anheimzugeben, sein Attest nochmals zu fordern und, im Fall es ihm wieder verweigert werden sollte, sich dasselbe, gestützt auf § 113 der Gewerbe-Ordnung, auf gesetzlichem Wege einzuklagen, und zwar im Namen und auf Risiko des Gewerksvereins. — Von Hrn. A. Heiber liegt eine Mittheilung vor, nach welcher derselbe den Auftrag des Generalraths betr. Zimenau erledigt hat; der nähere Bericht darüber ist noch nicht eingelaufen. — Aus Budaun wird angefragt, ob ein Mitglied, welches beim Beginn des Quartals schon längere Zeit krank ist, für das Vierteljahr die „Ameise“ zu bezahlen habe oder nicht? Die

Erledigung dieser Frage wird vertagt, da jedenfalls ein Beschluß des Generalraths in dieser Sache schon besteht und soll der Schriftführer diesen Beschluß im Protokoll nachschlagen. — Hr. Nagel aus Fürstenberg kommt in Folge der Uebersendung von Material an den dort neugegründeten Ortsverein der Tischler seitens des betr. Generalraths darauf zu sprechen, daß es wohl wünschenswerth erscheine, wenn unser Gewerksverein auch dahin strebe, daß für jeden einzelnen Ortsverein so umfangreiches Verwaltungsmaterial (ca. 10 Bücher) angeschafft würde, wie dies beim Gewerksverein der Tischler der Fall sei. Hr. N. glaubt, daß die Verwaltung dadurch wesentlich erleichtert würde und giebt deshalb dem Generalrath die Sache zur Erwägung anheim. Der Hauptkassirer, an den das Schreiben gerichtet war, theilt mit, daß er Hrn. N. geantwortet habe, er halte, besonders bei weniger eingeweihten Beamten, die Einrichtung nicht für eine Erleichterung der Verwaltung, sondern eher für das Gegentheil. Er habe jedoch, theilt der Hauptkassirer weiter mit, um Allem gerecht zu werden und die Sache genau beurtheilen zu können, sich an den Generalsekretär der Tischler, Herrn Wulff, gemandt und diesen um die Uebersendung der bez. Schema's gebeten. Dies sei ihm auch vor mehreren Tagen zugesagt, jedoch habe er die Schema's bis jetzt noch nicht erhalten. Sobald er im Besitz derselben sei, wolle er sie dem Generalrath zustellen, der die ganze Frage dann eventuell durch eine Kommission prüfen lassen und je nach Befinden beschließen könne. Der Generalrath acceptirt dies. — Wie der Vereinsgenosse Adam Hertlein in Kaphütte mittheilt, ist es diesem gelungen, daselbst am 28. Juli einen Ortsverein mit vorläufig 10 Mitgliedern zu begründen und sei auf zahlreiche weitere Anschlüsse von Mitgliedern zu hoffen. Das nöthige Material ist Hrn. H. bereits zugestellt und ist, wie der Hauptkassirer mittheilt, auch Aussicht vorhanden, daß der in Thüringen für die Gewerksvereine thätige Hr. Lehrer Kalb den Ort in nächster Zeit besucht und dadurch unsere Sache noch zu fördern verspricht. — In Neustadt-Magdeburg hatte sich ein Mitglied zum Eintritt gemeldet und war infolgedessen vom Vorstand aufgefordert worden, in der Versammlung zu erscheinen. Der Betreffende erschien jedoch nicht, sondern ließ sich durch eine Trinkerei abgeben, entschuldigen. Die Versammlung verwarf deshalb seine Aufnahme und wird nun von dort angefragt, ob dies statutengemäß gehandelt sei? Sollte dies nicht der Fall sein, so stellt der Ortsverein den Antrag, daß die Aufnahme neuer Mitglieder nur bei Anwesenheit derselben in der Versammlung geschehen könne. Der Generalrath spricht in seinem Beschluß aus, daß dem Betreffenden, sofern er sich von neuem melde, die Aufnahme nicht verweigert werden könne. Der gestellte Antrag wird in Rücksicht darauf abgelehnt, daß die Statuten in § 4 vorschreiben, die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Ortsausschusses durch den Generalrath, ein Zwang zur Anwesenheit neu aufzunehmender Mitglieder also ausgeschlossen ist. In Bezug auf eine weitere Anfrage hinsichtlich der von der Ortsversammlung beschlossenen Anschaffung eines Schrankes, der zu ²/₃ aus dem Bildungsfond, zu ¹/₃ aus der Ortskasse gezahlt werden soll, findet sich nichts zu erinnern. — Nach einer Mittheilung des Hrn. Sellmigt ist derselbe bereit, die Vertretung unseres Gewerksvereins auf dem diesjährigen Verbandstage zu übernehmen. Nachdem noch von Zuschriften aus Altmaier und Seegerhall Kenntniß genommen worden, ist Punkt 1 erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung erledigt sich durch Kenntnisaufnahme von den dazu eingegangenen Zuschriften. Die Angelegenheit selbst ist bereits durch den betr. Ortsverein erledigt.

Bei Punkt 3 erstattet der Hauptkassirer unter Hinweis auf die Nr. 30 und 31 der „Ameise“ den Quartalsbericht für die Generalraths-Kassen.

und Organkasse. Nachdem seitens des anwesenden Revisors Hrn. Fette die Richtigkeit der Kassen bestätigt ist, wird dem Hauptkassirer Decharge ertheilt. Nach den Berichten für den Monat Juli betrugen die Einnahmen in der Generalrathskasse 545 Mk. 82 Pf., die Ausgaben 179 Mk. 80 Pf., Gesamtbestand am 1. August 1882 M. 92 Pf. In der (alten) Krankenkasse betrugen die Einnahmen 930 Mk. 29 Pf., die Ausgaben 515 Mk. 5 Pf., Gesamtbestand am 1. August 6,695 Mk. 84 Pf.

Zum 4. Punkt der L. D. beantragt der Hauptkassirer, zur Auswechslung der Generalraths-Protokolle, bzw. der „Ameise“ unsererseits mit den Protokollen der anderen Gewerkvereine das Porto, welches daraus erwachse und welches der in der gegenseitigen Zusendung der Protokolle liegende Nutzen reichlich aufwiege, zu bewilligen. Dies geschieht nach kurzer Debatte. — Weiter ertheilt der Generalrath inbetreff der Anschaffung von 36 Stück Verbandstags-Protokollen und inbetreff des Druckes von 100 Stück Kassenordnungen für Rechnung der Generalrathskasse seine nachträgliche Genehmigung. Außerdem bewilligt der Generalrath die betrefsende der beschlossenen Statistik durch Tabellenbuch in der „Ameise“ entstehenden 6 Mk. Mehrkosten.

Zu Punkt 5 werden alsdann aufgenommen von: Moabit 1, Kahla 7, Althalensleben 1, Dresden-Neustadt 3, Altwasser 8, Seegerhall 5 und Fürstenberg 1 Mitglied. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Wilh. Reichert,
stellv. Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.
N.W. Stromstraße 48.

II. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 12. August 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Auslegung des § 8 des Statuts, 3) Quartals- und Monatsberichte, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Unerschuldigt fehlen die Herren Kleinert und Werner, entschuldigt Hr. Voigt. Seitens des Ausschusses ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 10. Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Laut einem Schreiben des Kassirers der örtlichen Verwaltungsstelle Seegerhall hatte sich ein von Seegerhall abwesendes Mitglied unter Einwendung eines (nicht beglaubigten) Krankenscheines nach dort um Auszahlung des Krankengeldes gewandt. Der dortige Kassirer verweigerte jedoch, wie er mittheilt, die Auszahlung des Krankengeldes, weil erstens die Krankmeldung nicht gesehen, sodann aber auch der Krankenschein nicht beglaubigt war. Der Hauptkassirer hat infolgedessen den Kassirer von Seegerhall darauf aufmerksam gemacht, daß es einer besondern Krankmeldung bei auswärtigen Mitgliedern, wie aus § 4 des Statuts hervorgeht, nicht bedürfe. Die Auszahlung des Krankengeldes an auswärtige Mitglieder habe vielmehr zu erfolgen, sobald der ärztliche Krankenschein, der jedoch gemäß § 4 beglaubigt sein muß, eingehe. Es hätte also in diesem Falle nur der Beglaubigung des Scheines bedurft. Der Vorstand erklärt mit dieser Antwort sein Einverständnis. In Bezug darauf, daß die örtliche Verwaltungsstelle Altwasser von dem in einem zeitiger Krankenhause befindlichen Mitgliede Franke inbetreff der von demselben gewünschten Ueberweisung eines Krankenscheines verlangt habe, derselbe solle erst eine Beglaubigung seiner wirklichen Erkrankung einschicken, ehe er den Krankenschein erhalten könne, nimmt der Vorstand gleichzeitig Veranlassung zu erklären, daß ein solches Verfahren unberechtigt ist, der Krankenschein vielmehr auf das einfache Verlangen eines auswärtigen Mitgliedes hin demselben zuzusenden sei. In Rücksicht auf die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen hinsichtlich der Anlegung von Kassengeldern beschließt der Vorstand weiter, die örtliche Verwaltungsstelle Altwasser, welche Gelder bei einer dortigen genossenschaftlichen Sparkasse angelegt hat, darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Anlegung von Hilfskassengeldern nicht gestattet sei und soll gleichzeitig angefragt werden, ob nicht in Waldenburg eine städtische Sparkasse besteht. Ist dies der Fall, so sollen die Gelder dort angelegt werden. — Der Unkosten wegen, die durch die Ausfertigung von Krankenscheinen entstehen, trägt die örtliche Verwaltungsstelle Neustadt-Magdeburg an, ob es nicht möglich sei, den § 8 des Statuts dahin abzuändern, daß für eine Krankheit auch nur ein Krankenschein nötig sei. Es komme ja vor, daß die Krankheit nur einige Tage über die bestimmte Zeit dauere. Der Vorstand beschließt, mitzutheilen, daß an den statutarischen Bestimmungen nicht zu rütteln sei. In einzelnen Fällen, in denen die Krankheit nur einige Tage überschreite, stellt der Vorstand anheim, sich mit dem Hauptkassirer bezugs Verabreichung in Verbindung zu setzen. — Als örtliche Verwaltungsmitglieder sind in Vorschlag gebracht und werden genehmigt: Dresden-Neustadt Jul. Freund Vors., Jos. Stolz Kass., Ehr. Blent Beis.; Roßmar in Rosenh. Klawunder Vors., R. Hahn Kass.; für Altwasser an Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Päsler Hr. Fr. Scholz als Vors.; für Seegerhall an Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Stranowicz Hr. G. Jädel als Vors.; für Charlottenburg als Revisor Hr. Marek. Von Roßmar und Dresden-Neustadt ist noch ein Revisor in Vorschlag zu bringen.

Es folgt Punkt 2, wobei der Vorstand infolge vorgenommener Unklarheiten über den § 8 bei sich findenden Mitgliedern Veranlassung nimmt, zu erklären, daß die Krankmeldung stets zuerst beim Kassirer zu geschehen hat und daß von dem betr. Tage ab der Anspruch auf Krankengeld gilt, ausgenommen bei auswärtigen Mitgliedern, bei welchen nur der Tag, den der Arzt als Anfang der Krankheit bezeichnet, als Tag der Meldung gilt.

Bei Punkt 3 ertheilt der Hauptkassirer unter Hinweis auf Nr. 31 der „Ameise“ von dem Statut für die Hilfs- (Haupt-) Kasse, nachdem seitens des Ausschusses Hrn. Fette die Richtigkeit der Kasse bestätigt ist, nach dem Hauptkassirer Decharge ertheilt. Im Monat Juli hatte die Kasse eine Einnahme von 1609 Mk. 55 Pf., eine Ausgabe von 798 Mk. 83 Pf., Gesamtbestand am 1. August 1111 Mk. 62 Pf. Mehrzahlig werden beantragt die durch den Druck von 100 Kassenordnungen entstehenden Kosten im Betrag von 7 Mk. 50 Pf. zu bewilligen.

Zu Punkt 4 der L. D. werden die 4 Mk. Kosten, die durch den Druck von 100 Kassenordnungen erwachse sind, bewilligt. — Bezugs der Kassenordnungen und regelmäßigen Zusendung in Bezug auf die Einnahme von Beiträgen in Fällen, in denen die Krankheit eine solche Höhe wie

mehrere Tage überschreite, beschließt der Vorstand festzusetzen, daß, wenn die überschreitenden Tage mindestens 4 betragen, für die betr. Woche kein Beitrag, wenn jedoch die überschreitenden Tage höchstens 3 betragen, für die betr. Woche der volle Beitrag zu zahlen ist.

Hierauf folgt Punkt 5. Dazu werden aufgenommen: Fürstenberg 3, Altwasser 7, Schlierbach 1, Kahla 6, Dresden-Neustadt 4 und Seegerhall 4 Mitglieder. Ausgeschlossen werden infolge von restirenden Beiträgen die Mitglieder: Boas, Althalensleben, Majunke, Altwasser, G. Klitsch, Neuhaldensleben und Kühner, Neustadt-Magdeburg. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

W. Reichert,
stellv. Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Der Strike und seine Verhütung.

II.

Nicht minder wichtig, als die praktische, ist die ideale Seite der Einigungsämter und Schiedsgerichte. Liegt in ihnen doch das einzige wirksame Mittel, die der Natur der Sache nach sich in ihren Interessen entgegenstehenden Faktoren, Kapital und Arbeit, Arbeiter und Arbeitgeber gerade in dem sie scheidenden Punkte zu verbinden, die Gegensätze zu vereinbaren. Arbeiter und Arbeitgeber ordnen in ihnen ihre Angelegenheiten, alle streitigen Punkte gemeinsam; an die Stelle der Macht, bzw. der Gewalt tritt die Vernunft und Einsicht; wo früher von beiden Seiten ohne Rücksicht auf die gegebene Lage der Sache um die Durchsetzung der bez. Ansprüche und Forderungen erbittert gekämpft wurde, da wird man jetzt die jeweiligen Forderungen der einen oder andern Partei von beiden Seiten auf ihre Durchführbarkeit hin prüfen, man wird in Betracht ziehen, ob die Lage des betr. Geschäftszweiges eine Lohnerhöhung für die Arbeiter verträgt, oder im entgegengesetzten Falle eine Herabsetzung erfordert. Man wird in Fällen, in denen ein bestimmter Geschäftszweig den für den Arbeiter anerkannt zur Existenz notwendigen Lohn nicht vertragen kann, infolge des Umstandes, daß sich beide Theile davon durch eigene Einsicht und Prüfung überzeugt haben, viel eher dahin kommen, auf Mittel und Wege zur Abhilfe des Nothstandes, in welchem sich der betr. Industriezweig befindet, zu stimmen, als jetzt, wo diese durch eigene Prüfung gewonnene Ueberzeugung beiden Theilen nicht möglich ist, und wo man aus diesem Grunde einer etwaigen derartigen Versicherung eines Arbeitgebers selten Glauben beimisst und beimessen kann, indem man davon ausgeht, daß dieselbe von seinem Interesse diktiert ist. Durch die öffentliche Aufdeckung der Schäden wird man also wesentlich zur Hebung der Industrie beitragen, anstatt dieselbe, wenigstens theilweise, durch den gegenseitigen Kampf zu schädigen.

So liegt in den Einigungsämtern gleichsam ein tiefes ethisches Moment, der Uebergang vom rücksichtslosen, verderblichen Kampf zur heilsamen friedlichen Vereinbarung; in ihnen ist die Lösung einer hohen gesellschaftlichen Aufgabe verkörpert, der Aufgabe nämlich: die bei dem jetzigen Gang der Dinge in unserm Vaterlande sich immer mehr und mehr erweiternde Kluft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu verringern, den tiefen Abstand insoweit zu vermindern, daß der Arbeitgeber den Arbeiter wenigstens in dem sie beide berührenden Punkte, in dem Arbeitsverhältnis, als gleichberechtigten Faktor betrachtet und behandelt.

Was nun das Wesen der Einigungsämter an und für sich betrifft, so darf ich wohl voraussetzen, daß dieselben den Lesern aus früheren Artikeln zc. her bereits bekannt sind. Ebenso bekannt ist, daß die Festsetzung des Lohnes auf eine bestimmte Zeit nicht die einzige, wenn auch hauptsächlichste Aufgabe derselben ist, daß ihre Thätigkeit sich vielmehr auf das gesammte Arbeitsverhältnis, auf alle die einzelnen Punkte und Streitigkeiten erstrecken würde, welche in dieses Gebiet hineinfallen und deren Aufzählung den hier gegebenen Raum überschreiten würde. Man findet alle diese einzelnen Kompetenzen der Einigungsämter niedergelegt in dem vom Anwalt Dr. Max Hirsch für die Eisenacher Versammlung vom 12. und 13. October 1873 ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes, betr. Einigungsämter, welcher Entwurf auch in den Art. 21—24 des „Gewerkverein“ vom Jahre 1874 abgedruckt und erläutert ist.

Einige Worte über diesen Entwurf mögen als meine Ansicht über die Art und Beschaffenheit der Einigungsämter hier Platz finden.

In demselben weicht der Verfasser von seiner früheren Ansicht, die Befolgung der vom Einigungsamte innerhalb der gesetzlichen Schranken gethanenen Entscheide nur als eine moralische Verpflichtung hinzustellen, insofern ab, als er an Stelle

dessen die gerichtliche Exekution gegen die sich Weigernden gesetzt wissen will. Und mit vollem Recht! Denn wenn man auch in dem Falle, daß die Einigungsämter zwangsweise eingeführt würden, einer solchen Maßregel keineswegs seine Zustimmung geben kann, so liegt doch die Sache in Bezug auf diejenigen, welche ein Einigungsamt freiwillig errichtet haben, wesentlich anders und Brentano hebt mit Recht hervor, daß eine Partei, welche den Entscheid einer Kammer angerufen hat, auch in Ehren verpflichtet sei, sich demselben zu unterwerfen und daß ferner Niemand, der die Erfüllung einer Pflicht als Ehrensache ansieht, Einspruch dagegen erheben könne, daß durch gesetzliche Bestimmungen diese Erfüllung gesichert werde.

Daß der Entwurf, gleich dem englischen Gesetze über Schiedsgerichte in Arbeitsstreitigkeiten vom 6. August 1872 den Einigungsämtern die Fähigkeit zuspricht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, Bücher, Dokumente und Rechnungen sich vorlegen zu lassen, ist eine der Sache nach unbedingt nothwendige Bestimmung. Wenn auch dabei vielleicht auf Seiten der Arbeiter bei der Unkenntniß der Sache das Bedenken aufstoßen könnte, daß die Arbeiter-Schiedsmänner besonders in der ersten Zeit nach Errichtung der Einigungsämter kaum in der Lage sein dürften, sich durch Einsicht in die Geschäftsbücher z. B. einer Fabrik ein richtiges Urtheil über den Stand des Geschäfts zu verschaffen, so ist dieses Bedenken als ein erhebliches Argument gegen das Institut selbst doch nicht zu betrachten. Denn erstens wird es in der Praxis seltener sein, daß eine Vorlegung der Bücher überhaupt nothwendig wird, sodann aber auch darf man die in einem Schiedsgericht sitzenden Mitglieder nicht als Arbeitgeber und -Nehmer, sondern muß sie als Richter ansehen und kann deshalb mit Recht sich der Ueberzeugung hingeben, daß sie keinesfalls einer Täuschung sich schuldig machen würden.

(Schluß folgt.)

Unter dem 15. August ist uns folgende Zuschrift zugegangen:

Frauenth bei Werdau i. S., Porzellanfabrik.

In Nr. 3 der „Ameise“ (soll wohl heißen: Nr. 31. D. Red.) befindet sich in einem Referat über eine Ortsvereinsversammlung, d. d. Moabit vom 16. Juli, eine unsere Fabrik betreffende Notiz, die folgende Berichtigungen bedarf:

1) Es ist weder uns, noch unserem Personal, d. h. den Drehern und Malern, erinnerlich, daß jemals ein Arbeitsuchender deshalb nicht in Arbeit hier getreten sei, weil er sich gewelgert habe, den bestehenden Klassen beizutreten, resp. aus dem Gewerksverein auszuschneiden.

2) Es ist von unserer Seite niemals und Niemand unseres Personals verboten worden, dem Gewerksverein anzugehören.

Als Erwiderung auf die unter dem Referat angebrachte redaktionelle Bemerkung lassen wir eingeschlossen ein Exemplar der Statuten für unsere Klassen folgen, aus denen die geehrte Redaktion ersieht wird, daß es auf eine Bevormundung des Personals, trotz der bestehenden Zwangsklassen, von unserer Seite gewiß nicht abgesehen ist!

Wir erlauben uns noch zu erwähnen, daß J. Z., als die Gewerksvereins-Bestrebungen austauchten, wir selbst unsere Leute zum Beitritt veranlaßten, und einer der Unsrigen sogar in einer deshalb einberufenen Versammlung dem Personal mit Rath an die Hand ging.

Wenn trotzdem das Interesse am Gewerksverein erkaltet ist, so liegt das, wie uns unser Personal gern bezeugen wird, nicht an uns, sondern an Ursachen, die zu untersuchen, für uns kein Anlaß vorliegt.

Wir bitten die verehrte Redaktion zur weiteren Klarstellung um Namensnennung des Referenten der Moabiter Ortsversammlung, und sodann um eine die falschen Thatsachen berichtende Notiz in der „Ameise“.

Dem billigen Ermessen der Redaktion überlassen wir, die ihrerseits beigefügte Bemerkung in einer uns als Genugthuung dienenden Weise zu widerrufen.

Wir empfehlen uns hochachtungsvoll
v. Römer u. Foedisch.

Anmerkung der Redaktion. Wir glaubten es den Herren Einsendern schuldig zu sein, die vorstehenden Zeilen wortgetreu wiederzugeben, zugleich ergeben dieselben im Wesentlichen die Richtigkeit der in der beregten Ortsversammlung gemachten Mittheilungen des betreffenden Mitgliedes, dessen Namensnennung uns die Herren Einsender in Rücksicht auf den journalistischen Gebrauch erlassen werden.

Zu der angeblichen Berichtigung selbst bemerken wir, daß Punkt 1 im

schreiendsten Widerspruch zu den §§ 1 und 11 der uns freundlichst übermittelten „Statuten für die Fabrikanten- und Begräbniskasse“ steht. § 1 verpflichtet jeden Angestellten und ständigen Arbeiter zum Beitritt bei der Fabrikanten- und Begräbniskasse und in § 11 heißt es wörtlich so:

„Gleichzeitig anderen Klassen, die in Krankheitsfällen Geldunterstützung gewähren, anzugehören, ist den Mitgliedern, im Falle bei Verlust der Wohlthaten dieser Klasse, — nicht gestattet.“

Was heißt das anderes, als daß kein Arbeiter einer anderen (z. B. Gewerksvereins-) Klasse angehören darf, als der lokalen Zwangsklasse? Weigert sich der betreffende Arbeiter, eben dieser Zwangsklasse beizutreten, so erhält er auch keine Arbeit, wie dies bei den Fabrikanten ganz und gäbe ist. Wir begreifen deshalb nicht, wie man trotz des klaren Wortlauts obigen Paragraphen die Richtigkeit der von jenem Mitgliede in der Moabiter Versammlung gemachten Angaben bestreiten will!

Punkt 2 der Herren Einsender ist hinfällig, da ja kein Klassenmitglied der Gewerksvereine in Arbeit genommen wird, weil es eben einer anderen, als der Fabrikanten Klasse angehört.

Wenn wir die Herren Einsender mit Unrecht zu den Gegnern der Gewerksvereine gezählt haben, so konstatiren wir gern unseren Irrthum, aber dann müssen die Herren Einsender durch Entfernung der angezogenen Paragraphen es den Mitgliedern der Gewerksvereine auch ermöglichen, ihrer gesetzlich anerkannten Hilfskasse anzugehören zu können, resp. sie in Arbeit zu nehmen, wenn sie auch nicht der Zwangsklasse beizutreten.

Im Uebrigen wollen wir einräumen, daß die Herren Einsender nicht zur Kategorie der Fabrikanten gehören, welche bewirkt die Rechte der Arbeiter verlegen.

Vermischtes.

Belgisches und deutsches Glas. Bekanntlich haben unsere deutschen Glashütten in der empfindlichsten Weise unter der Konkurrenz belgischer Fabrikate zu leiden, welche zumal durch die leidige Tarifierhöhung geradezu gefährliche Dimensionen angenommen hat. Daß so viel belgisches Fabrikat in Deutschland verwendet wird, liegt zunächst und in erster Linie an dem oft billigeren Preise. Zudem aber ziehen die Glaser belgisches Glas aus dem Grunde häufig dem deutschen vor, weil sich das erstere bequemer und schneller schneidet. Es liegt dies daran, daß das belgische Glas völlig plan gestreckt wird, während dem deutschen Glase absichtlich nicht diese Form gegeben wird. Durch eine dem Laien kaum bemerkliche Wölbung erzielt man in deutschen Fabriken einen viel höheren Glanz als bei belgischem Glase. NB. bei sonst gleichen Fabrikaten. Ueberhaupt sieht das belgische Glas matter aus und soll nach dem Urtheil von Fachleuten den Witterungseinflüssen weniger widerstehen. Besteres wissen wir unsererseits nicht, können aber das erstere aus eigener Anschauung bestätigen. Auf einer Hütte des westfälischen Reviers hatten wir Gelegenheit, die verschiedensten Proben belgischen Dualitäts-Glases neben deutschem Fabrikate zu sehen und fiel uns der Unterschied im Glanz sofort auf. Es möge das Vorstehende ein Hinweis für unsere Bau-Unternehmer sein, wenigstens vor Verwendung belgischen Glases Vergleiche anstellen zu wollen. „Keramit“

Chinesische Straßenindustrie. Da im Innern von China das Glas ein sehr theurer Artikel ist, so werfen die Chinesen ein etwa gesprungenes Glasgefäß keineswegs weg, sondern warten, bis der „Glasklitter“, der ähnlich bei uns bekannter, „Kesselsklitter“ heißt, bei ihnen anfließt, dem sie dann den Patienten anvertrauen. Der betriebsame, geschickte Mann fängt die Scherben sorgsam an einander, bohrt zu beiden Seiten des Sprunges paarweise feine Löcher und steckt von der konvexen Seite des Gefäßes aus durch jedes Löcherpaar einen feinen weichen Draht, der auf der inneren Gefäßseite recht fest angezogen und dann so abgeschnitten wird, daß nur zwei kurze Enden hervorstehen, welche mit einem Hämmerchen platt geschlagen werden, so daß sie eine haltbare Vernietung bilden. Man sieht oft Gläser, die mit 20 und mehr solcher kleinen Anker zusammengeflückt sind. „D. F. 3.“

Personal-Nachrichten.

Königszell. Der reducirte Lohntarif ist vom Direktor zurückgezogen, desgleichen ist die Kündigung seitens des Personals zurückgenommen und arbeitet dasselbe unter dem alten Lohntarif weiter.

Das Dreher-Personal Königszell.

Berlin, 19. August. Veranlaßt durch den Protokollauszug des Vororts des Reiseunterstützungs-Verbandes in der „Ameise“ Nr. 25, welcher dahin geht, es in dem Belieben der zum Reiseunterstützungs-Verbande gehörenden Personale zu stellen, an den Mitgliedern der nicht dazu gehörenden Personale Reisegeld zu zahlen oder nicht, haben wir an alle in der Nr. 25 und 29 der „Ameise“ aufgeführten Personale direkte Zuschriften folgenden Inhalts erlassen:

„Da es den einzelnen Personalern, welche zum Reisegeld-Verbande gehören, überlassen bleibt, an Reisende der nicht dazu gehörenden Fabriken Reisegeld zu zahlen oder nicht, so erlauben wir uns die ergebene Anfrage, ob das geehrte Personal unsern Reisenden in Zukunft Reisegeld zahlt, da wir dem Verbande nicht angehören (Siehe „Ameise“ und „Sprechsaal“ Nr. 22). Eine Nichtbeantwortung innerhalb 14 Tagen werden wir als eine Ablehnung betrachten. Bei einer Zusage erwarten wir von der Ehrenhaftigkeit eines wohlwolligen Personalers, etwa später gesagte, ablehnende Beschlüsse uns freundlichst mitzutheilen. Mit aller Achtung
Das Dreher Personal der Königl. Porz.-Man. z. Berlin.“

Auf diese Zuschriften haben uns folgende Personale geantwortet: Waldenburg, Gotha beide Personale, Bonn, Selb beide Personale, Eisenberg sämtliche 4 Personale, Blankenhain beide Personale, Kahla, Höhr die Personale von Stier und Deuger, Hanke und Grewen, früher Maferoth, Buschbad, Tschauwitz, Arzberg, Nitz, Tiefenfurt sämtliche 3 Personale, Bitterfeld, Bodenbach, Tiefenbach, Fürstenberg, Reichenstein, Poppelsdorf beide Personale, Nippes, Hohenberg, Magdeburg-Neustadt, Colditz, Regensburg, Coburg, Gersweiler, Fraureuth, Krafsta, Freiwaldau, Dufau, Klösterle, Tirschenreuth, Teplitz, Sidel., Hirschberg, Stanowitz, Sophienau, Deßendorf, Schlackenwerth, Zwickau, Seegerhall, Königszell, Obergrund, Wildeneichen, Dresden das Personal von Willerow und Boch, Chodau, Eichwald die Porzellan-Fabrik, Kolo die Freudenreich'sche Fabrik, Fünffkirchen, Oberhausen, Dux, Fischern, Alt- und Neuhaldensleben die Personale von Hubbe und Garke, Uffrecht und Co., Schütze und Bethge und Söhne, Schaala. Zum größten Theil durch direkte Zuschriften, zum andern Theil durch Rundgebungen in der „Ameise“ und im „Sprechsaal“ und zwar alle zustimmend, nicht nur unsern, sondern allen Reisenden, mögen dieselbe dem Verbands angehören oder nicht, mit Reisegeld zu versehen.

Nicht geantwortet, mithin abgelehnt haben: Altwasser, Nürnberg, Dresden-Altpfad, Schlaggenwald, Uhlstedt, Eichwald Sidel-Fabrik, Volkstedt, Merkersgrün, Kumpfmühl, Annaburg, Grünau, Unterhaus, Kolo außer Freudenreich'sche, Schramberg, Grenzhausen, Alt- und Neuhaldensleben außer den vorgenannten, Lauban, Suhl.

Früher schon bekannt gemacht, daß sie an Nichtverbandsmitglieder nicht zahlen, haben: Birkenhammer, Ilmenau, und Rudolstadt. Letzteres hat seinen Beschluß modificirt. Siehe „Ameise“ 29.

Die Personale der Moabiter und Charlottenburger Fabriken, welche zusammen einen Lokal-Verband bilden, verhalten sich ablehnend und zahlen an Nichtverbandsmitglieder kein Reisegeld. (Siehe „Ameise“ Nr. 29.) Da die hier benannten Personale ihre Beziehungen mit uns abgebrochen haben, so erklären wir hiermit öffentlich, daß wir an ihre Reisende keine Reiseunterstützung mehr verabsolgen. Wie sehr es hohe Zeit war, diesen Beschluß durchzuführen und unser Geld nicht unnütz auszugeben, indem wir keine Gegenleistung haben, beweist die Fremdenfrequenz des Monats Juli c. Es erhielten hier Reiseunterstützung 44 Reisende; davon kamen von Verbandspersonalen, welche uns das Reisegeld nicht, resp. nicht allen im Orte befindlichen Personalen, gewähren, 23, also über die Hälfte und zwar von Altwasser 11, Alt- und Neuhaldensleben 3, Merkersgrün 2, Dresden 4, Eichwald 2, Grenzhausen 1. Sie alle erhielten Reisegeld. Inwieweit sie von den ablehnenden Beschlüssen ihrer resp. Personalen unterrichtet waren, möge dahingestellt bleiben. Wir wünschen ihnen jedenfalls glückliche Reise. Da der Zweck der Bekanntmachungen der resp. Personale größtmögliche Verbreitung ist, so ersuchen wir alle Personale solche Rundgebungen in der „Ameise“ und im „Sprechsaal“ aufnehmen zu lassen. Beide Blätter thun dies kostenfrei. Der bebrängten Zeitverhältnisse wegen wird gewiß in vielen Personalen nur eines dieser Blätter gehalten und entsprechen dann Rundgebungen in nur eines dieser Blätter nicht vollkommen ihren Zweck. Unser Personal zählt 36 Mitglieder, 10% auf Wechsel, bleiben 33. Wir zahlen mithin 1,65 M. Reisegeld. Die Fremdenfrequenz des laufenden Jahres bis zum heutigen Tage beträgt 167.

Lauban, 21. Aug. Das Laubaner Personal zahlt allen Kollegen das volle Reisegeld, die das Gleiche thun.

J. A.: B. John.

Neuhaldensleben, 13. August. Da unsere Central-Reiseunterstützungskasse von Alt- und Neuhaldensleben durch Willkür und Eigennutz einiger Kollegen gänzlich aufgelöst ist, so hat unterzeichnetes Personal beschlossen, das Reisegeld selbst auszugeben, und erhalten diejenigen reisenden Kollegen das volle Reisegeld, welche von Fabriken kommen, die dazugehörigen ihnen und mit den nötigen Papieren versehen sind, ob zum Reiseverband (Vorort Altwasser-Waldenburg) gehörend oder nicht.

Das Dreher-Personal der Steingut-Fabrik Hubbe und Garke.

Schlierbach, 14. August. Das unterzeichnete Personal (16 Mann; 2 M. Reisegeld) zahlt von heute ab nur noch an solche Ferner, Duxer und Rader Reisegeld im bisher üblichen vollen Betrag, die von solchen Personalen kommen, welche bestimmt erklärt haben oder noch erklären, daß sie an alle mit ordentlichen

Papieren ausgerüstete Kollegen, sie seien nun Verbandsmitglieder oder nicht, Reisegeld zahlen wollen. Von allen denjenigen Personalen, welche dem Verbands nicht beigetreten sind, nehmen wir auch ohne deren bestimmte Erklärung an, daß sie Reisegeld wie früher zahlen und also auch für ihre Mitglieder zu empfangen haben.

Dem laut „Ameise“ Nr. 9 vier Mann starken Dreherpersonal der Annaburger Steingutfabrik ertheilen wir bei dieser Gelegenheit Dittung über in Nr. 27 des „Sprechsaal“ uns so freundlich gegebene Belehrung und drücken ihm unser inniges Beileid aus über die traurigen Erfahrungen, welche seine Mitglieder betreffs Hungertyphus auf der Reise schon gemacht zu haben scheinen.

Das Personal der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach.

Wallendar a. Rhein, 20. August. Allen Personalen geben wir hiermit bekannt, daß wir uns dem Vorort Altwasser angeschlossen haben, jedoch zahlen wir an jeden reisenden Kollegen, ob er dem Verband angehört oder nicht, das volle Reisegeld, wenn er im Besitz eines Personal-Attestes ist.

Dreher-Personal bei Wallendar. J. A.: Dewald Hohl.

Vereins-Nachrichten.

§ Lettin, d. 6. August. Die Ortsversammlung wird um 7 1/2 Uhr vom Vorsitzenden Hrn. Carl Ludwig eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzungen verlesen und genehmigt worden, schreitet die Versammlung zur Neuwahl eines Schriftführers, wozu sich dieselbe in Folge eingetretener Veränderung der Arbeitsstelle des bisherigen Schriftführers Hrn. Gerhardt, veranlaßt sieht. Gewählt wird Ernst Ludwig. Hierauf erfolgte die Uebergabe sämtlicher Schriftstücke und Druckfachen, welche Hr. Ludwig nach vorhergegangener Kontrolle übernahm. Der Vorsitzende ersucht schließlich den neugewählten Schriftführer, seinen Posten ebenso genau auszufüllen, wie dies seitens seiner Vorgänger geschehen, was derselbe auch verspricht. Dann wurden noch die 5 wöchentlichen Beiträge erhoben.

Ernst Ludwig, Schriftführer.

§ Sophienau, 27. Juli. (Protokollauszug.) Die heutige Sitzung war von 15 Mitgliedern besucht. Auf der Tagesordnung stand: Abschluß vom 2. Quartal. Der Vorsitzende Hr. Klein eröffnet die Versammlung, worauf der Revisor Hr. Maar folgendes Resultat mittheilt: Bestand vom 1. Quartal 37 M. 85 Pf., Einnahme 2. Quartal 28 M. 40 Pf., Ausgabe 23 M. 49 Pf., Bestand 42 M. 76 Pf. Hr. Maar erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben und wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Am Schluß beleuchtete Hr. Pempel die wichtige Bedeutung der Invalidenkasse und las den Artikel aus Nr. 27 der „Ameise“ vor („Versichert euch gegen Invalidität“), worauf mehrere besagter Kasse beitraten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Herrn. Kubitz, Schriftführer.

— 27. Juli 77. Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse). Der Vorsitzende eröffnet dieselbe um 9 1/2 Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern. Tagesordnung: Kasbericht vom 2. Quartal. Hr. Revisor Maar erstattet folgenden Bericht: Bestand vom 1. Quartal 22 M. 67 Pf., Einnahme vom 2. Quartal 106 M. 42 Pf., Ausgabe 74 M. 35 Pf., bleibt Bestand 54 M. 74 Pf. Der Revisor erklärt Kasse wie Bücher in Ordnung, worauf Dechargeertheilung erfolgte und sich am Schluß drei Mitglieder meldeten.

Herrn. Kubitz, Schriftführer.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Gewerkvereins-Leitfaden.

Eine Aufklärung für Jedermann über die

Ziele, Organisation und Leistungen der Deutschen Gewerkvereine, nebst Anleitung zur Gründung neuer Ortsvereine.

Von Dr. Max Hirsch und Hugo Polke.

44 Seiten gr. 8°, sauber brochirt Preis: durch das Verbandsbüro bezogen 40 Pfge.; auf 6 Exemplare 1 Freieemplar.

Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung.

Von

Dr. Max Hirsch.

Mit dem Gutachten über die Gesetz-Entwürfe des Reichsfinanzamts und den juristischen Gesetz-Entwürfen des Verfassers.

334 Seiten 8°, sauber geheftet, Ladenpreis 5 Mark, für die Mitglieder der Gewerkvereine 3 Mark.

Die Verhandlungen des 4. ordentl. Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine zu Breslau

sind durch die Expedition des „Gewerkverein“ (O. Köpfer, 25) zum Preise von 50 Pf. zu beziehen.